

Stand 24.1.2025

§1 Buchung / Buchungsbestätigung

(1) Buchungswünsche geben Sie bitte über die Buchungsanfrage auf der Internetseite www.Holidayhaus.de ein oder richten Sie bitte schriftlich an info@holidayhaus.de oder rufen Sie uns an.

(2) Können wir Ihnen die gewünschte Ferienwohnung in dem gewünschten Zeitraum bereitstellen, erhalten Sie von uns schriftliches Angebot mit detaillierter Preisauflistung und entsprechenden Zahlungsmodalitäten. Erfolgt nicht innerhalb von 24 Stunden nach Versendung des Angebotes eine Bestätigung Ihrerseits, verfällt das Angebot. Die erste Rate erwarten wir auf dem Konto des Holidayhauses 5 Tage nach dem Versand des schriftlichen Angebotes, vorausgesetzt, Sie haben das Angebot innerhalb von 24 Stunden bestätigt. Erfolgt keine Zahlung der ersten Rate in den genannten 5 Tagen, verfällt unser Angebot.

§ 2 Zahlungsbedingungen

(1) Die Zahlung entsprechend Preisauflistung erfolgt grundsätzlich im Voraus. Die erste Rate (75% der Gesamtsumme der detaillierten Preisauflistung ausschließlich Kautions- und Kurkartenkosten) ist spätestens 5 Tage nach Übermittlung der detaillierten Preisauflistung fällig. Konsequenzen für verspätete Zahlungen der Rate 1 siehe §1.

(2) Die zweite Rate ist bis spätestens 21 Kalendertage vor dem Anreisedatum per Überweisung fällig. Die zweite Rate setzt sich zusammen aus

- 25% der Kosten aus der detaillierten Preisauflistung

- Kautions (die Kautions wird spätestens 7 Kalendertage nach Abreise auf das Konto des Gastes zurücküberwiesen, vorausgesetzt in der Ferienwohnung sind keine durch den Gast zu verantwortenden Schäden und die Ausrüstungsgegenstände sind komplett)

- Kosten für Kurkarten (Die Kosten reflektieren zu 100% die im Ortsteil Frankenhain während der Aufenthaltsdauer der Gäste gültige Abgabeordnung). Erst nach der vollständigen Zahlung der 2. Rate erfolgt die Übergabe der Schlüssel für die Ferienwohnung an den Mieter. Wir versenden die Safenummer und den Code frühestens 2 Tage vor Anreise.

§ 3 An- und Abreise

(1) Am Anreisetag steht die Ferienwohnung im Normalfall ab 15:00 zur Verfügung. Ein Schlüssel befindet sich in einem Schlüsselsafe an der Touristeninformation Frankenhain. Frühestens 2 Tage vor der Anreise erhält der Gast via e-mail die Wegbeschreibung zum Schlüsselsafe und den Code des Safes. Der Schlüsselsafe ist 24 Stunden / 7 Tage die Woche zugänglich. Der Schlüssel liegt ab 15:00 am Anreisetag im Schlüsselsafe.

(2) Am Abreisetag ist die Wohnung bis 10:00 zu räumen. Dieser Termin ist unbedingt einzuhalten, da davon auszugehen ist, dass die Wohnung um 15:00 von neuen Gästen wieder belegt wird.

(3) Änderung dieser Zeiten können mit dem Vermieter wenn möglich einvernehmlich geregelt werden. Bei einer nicht vereinbarten verspäteten Abreise behält sich der Vermieter vor, maximal einen Tagessatz dem Mieter zusätzlich in Rechnung zu stellen.

(4) Die Wohnung ist am Abreisetag besenrein zu hinterlassen. Geschirr, Gläser und alle anderen Küchengegenstände sind zu reinigen. Geschirrspüler und Waschtrockner sind zu entleeren. Restmüll,

gelber Sack, Papier und Altglas sind in den gekennzeichneten Behältnissen zu entsorgen. Bei nicht Einhaltung entsteht ein erhöhter Reinigungsbedarf.

§ 4 Ferienwohnung

Die Ferienwohnung wird vom Vermieter in einem ordentlichen und sauberen Zustand basierend auf den zum Zeitpunkt des Aufenthaltes gültigen Hygienevorschriften übergeben. Das Inventar ist in der jeweiligen Ferienwohnung vollständig. Das Inventar sollte auch nicht aus der Ferienwohnung in den Gemeinschaftsbereich verbracht werden. Sollten **Mängel bestehen oder während der Mietzeit auftreten, ist der Vermieter hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Vermieter hat das Recht diese Mängel innerhalb eines Tages (je nach Absprache) zu beheben.**

Der Mieter haftet für die von ihm oder den Mitreisenden verursachten Schäden an der gemieteten Ferienwohnung, an deren Inventar und am genutzten Gemeinschaftseigentum (beispielsweise kaputtes Geschirr, Schäden Böden, Wänden oder Mobiliar). Der Mieter haftet auch für verlorenen Schlüssel der Schließanlage.

Der Mieter haftet nicht für Schäden verursacht durch höhere Gewalt. Verfügt der Mieter über eine persönliche Haftpflichtversicherung, so kann der Mieter entstandene Schäden über diese Versicherung abwickeln. Dem Vermieter ist der Name und die Anschrift der Versicherung sowie die Versicherungsnummer mitzuteilen.

§ 5 Aufenthalt

Bei einer vertragswidrigen Nutzung der Ferienwohnung, bei Untervermietung, bei Überbelegung bezogen auf das übergebene Angebot, bei Störung des Hausfriedens etc. hat der Vermieter das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen. Bereits gezahlte Raten verbleiben beim Vermieter. Für die Dauer der Überlassung der Ferienwohnung ist der Mieter verpflichtet, bei Verlassen der Ferienwohnung Fenster und Türen geschlossen zu halten, sämtliche Heizungen auf niedrige Stufe zu regeln, sowie Licht und technische Geräte abzuschalten. Das Rauchen in den Ferienwohnungen und den Fluren ist grundsätzlich untersagt. Das Rauchen ist nur auf dem gepflasterten Bereich der Sonnenterrasse unter Einhaltung der gültigen Vorschriften der im Bereich der Lüttsche gültigen Waldbrandgefahrenstufe erlaubt. Das Kochen/ Grillen über offenen Feuer ist nur bei Nutzung entsprechender Geräte (Grill) in der Grillhütte unter der Voraussetzung, dass keine Waldbrandgefahrenstufe ausgerufen ist, möglich. Der Mieter erklärt sich mit der Zahlung der ersten Rate sein Einverständnis zu diesen AGB's. Bei Verstößen gegen diese AGB oder der Hausordnung falls vorhanden, ist der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis sofort und fristlos zu kündigen. Ein Rechtsanspruch auf Rückzahlung der Raten oder einer Entschädigung besteht nicht.

§ 6 Aufenthalt mit Haustieren

Das Mitbringen von Haustieren ist im Vorfeld mit dem Vermieter schriftlich abzustimmen und durch den Vermieter zu bestätigen. Bitte beachten Sie unsere Richtlinien für den Aufenthalt mit Hund. Grundsätzlich ist bei Anreise eine gültige Tierhaftpflichtversicherung vorzulegen. Einige Wohnungen sind für Haustiere grundsätzlich gesperrt.

§ 7 Reiserücktritt

(1) Ein notwendiger Rücktritt von der Reise in das Holidayhaus muss schriftlich an den Vermieter mitgeteilt werden.

(2) Erfolgt der Reiserücktritt 21 Kalendertage vor Buchungsbeginn, wird die überwiesene Anzahlung komplett zurückerstattet.

(3) Erfolgt der Reiserücktritt in weniger als 21 Tagen vor Buchungsbeginn, wird die erste Anzahlung komplett einbehalten. Falls es dem Vermieter oder Mieter gelingt, eine äquivalente Belegung (Ersatzmieter) zu finden, wird die zweite Anzahlung nach Ankunft des Ersatzmieters vollständig zurückgezahlt.

§ 8 Rücktritt durch den Vermieter

(1) In Folge einer Absage durch den Vermieter, in Folge höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer Umstände (wie z.B. Unfall oder Krankheit des Vermieters, gesetzliche Restriktionen wie Pandemie) sowie andere nicht zu vertretende Umstände der Erfüllung unmöglich machen, beschränkt sich die Haftung auf die Rückerstattung der geleisteten Anzahlung. Bei berechtigtem Rücktritt entsteht kein Anspruch des Mieters auf Schadensersatz. Eine Haftung für die Anreise- und mögliche Hotelkosten wird nicht übernommen.

(2) Ein Rücktritt durch den Vermieter kann nach Mietbeginn ohne Einhaltung einer Frist erfolgen, wenn der Mieter andere Mieter trotz Abmahnung nachhaltig stört, oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Mietvertrages gerechtfertigt ist.

§ 9 Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die ordentliche Bereitstellung des Mietobjektes. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen in Wasser, Energie und Wärmeversorgung, Internet- und Mobilfunknetz sowie Ereignisse und Folgen durch höhere Gewalt sind hiermit ausgeschlossen.

§ 10 Schriftform

Andere, als in diesem Vertrag aufgeführten Vereinbarungen bestehen nicht. Mündliche Vereinbarungen werden nicht getroffen.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine der niedergeschriebenen Bedingungen rechtsungültig sein, so wird diese durch eine sinngemäß am nächsten kommende Bedingung ersetzt. Die anderen Bedingungen bleiben davon unberührt und weiterhin gültig.

§ 12 Allgemeines

Der Mieter erklärt sich mit der Verarbeitung seiner Daten einverstanden, soweit diese im Rahmen der Zweckbestimmung der Rechtsbeziehung liegt.